

## Telegraphische Depeschen.

\* **Cms.**, 30. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat gestern der hier veranstalteten Regatta beigewohnt. Die Kur St. Maj. nimmt ihren ungestörten Fortgang.

\* **Aiel.**, 30. Juni. Die Panzerfregatte Preußen ist, nachdem dieselbe das große Schwimmbad nach Swinemünde übergeführt hat, heute Vormittag hier wieder eingetroffen.

\* **Rom,** 29. Juni abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher die Berathung des Wahlsteuergesetzes fortgesetzt wurde, erklärte der Ministerpräsident Depretis, daß er den von dem Mitgliede der Minorität der Commission, Delgivide, formulirten Antrag accepte, welcher in dem vom Senat angenommenen Entwurf Änderungen vornimmt, die die Prärogative der Kammer intact erhalten. — Wie die Italie meldet, begab sich Fürst Alexander von Bulgarien gestern früh nach dem Vaticano, wo er eine lange Unterredung mit dem Papste hatte.

\* **Rom,** 30. Juni. Die Deputirtenkammer beendete vormittags die Berathung des Eisenbahngesetzes und nahm den gefaßtenen Entwurf mit 257 gegen 96 Stimmen an.

\* **Versailles,** 30. Juni. Die Deputirtenkammer hat die Dringlichkeit für die Berathung des Gesetzentwurfs über die Freiheit des Unterrichts beschlossen.

\* **Paris,** 30. Juni. Nach hier aus Thibault vorliegenden Nachrichten ist in dem Besuch der Kaiserin Eugenie keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten; dieselbe hatte eine unruhige Nacht verbracht. In der bei Rouher heute stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern der Partei des „Appel au peuple“ wurde das Testament des Prinzen Louis Napoleon mit seinen Annalen und einem Codicil verlesen, ein Beschluß jedoch nicht gefasst. Ferdinand Barrot und Ernest Murat erhielten den Auftrag, den Prinzen Ierôme von dem Inhalt des Testaments in Kenntniß zu setzen; Rouher hatte es abgelehnt, diese Mission zu übernehmen, indem er erklärte, daß es sein unwiderrührlicher Entschluß sei, sich nach dem Ableben des Prinzen Louis Napoleon an der Politik nicht mehr aktiv zu beteiligen.

\* **London,** 30. Juni. Der englische Botschafter in Petersburg, Lord Dufferin, hat sich auf seinen Posten zurückgegeben. — Die Königin hat den Prälaten Joseph Barclay zum Bischof von Jerusalem ernannt.

\* **Petersburg,** 30. Juni. Die Behauptung, welche auswärtige Blätter auffstellen, daß der russische Botschafter, Fürst Lobanow, bei der Pforte gegen den Thron des Sultans bezüglich der Ersetzung des Khephive durch seinen Sohn, Tewsil-Pascha, Verwahrung eingelegt habe, ist unrichtig. Russland hat die Politik der andern Mächte in keiner Weise zu durchkreuzen gesucht. — Für Sommerreisen des Kaisers Alexander

sind keinerlei Dispositionen getroffen. — Der deutsche Botschafter, General Schweinitz, wird unmittelbar zurückberichtet.

\* **Wien,** 30. Juni. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel: „Es heißt, der französische Botschafter hätte sich dahin geäußert, Frankreich könne niemals die von der Pforte verfügte Aufhebung des Hermans vom Jahre 1873 zugeben, welche Ägypten in dasselbe Verhältniß zur Pforte zurückverfolgte, wie es zur Zeit Mehemed-Ali's bestand. Frankreich und England verhandelten wegen eines gemeinsamen Protestes gegen die Aufhebung des Hermans. — Der Ministerrath versicherte am Sonnabend darüber, ob dem ehemaligen Khephive die Erlaubnis ertheilt werden sollte, nach Konstantinopel zu kommen. Ein Beschluß wurde nicht gefasst. Gestern beschäftigte sich der Ministerrath mit der griechischen Frage. Die Pforte soll heute den Mächten eine hierauf bezügliche Mittheilung machen. — Die Gerüchte, daß die Stellung des Großvizekonsuls Akyazdin-Pascha erschüttert sei, erhalten sich.“

## Zur Frage der Altersversorgungs- und Invalidenkassen.

N.L.C. Berlin, 30. Juni. Dem Reichstage liegt nunmehr der vom Abg. v. Hertling erstattete Commissionsbericht über den Antrag Stumm wegen Einführung von Altersversorgungs- und Invalidenkassen für alle Fabrikarbeiter vor. Von besonderem Interesse ist die in dem Berichte wiedergegebene Erklärung des Regierungscommissars. Der Antrag Stumm wollte beläufig obligatorische, nach dem Muster der bergmännischen Knappenschaftsvereine zu bildende Altersversorgungs- und Invalidenkassen. Der Regierungscommissar wies nun nach, wie die Knappenschaftsvereine sich als Muster für die Organisation der Altersversorgung aller Fabrikarbeiter durchaus nicht eignen. Er führte Folgendes aus:

Ende 1876 hätten von den in Preußen vorhandenen 87 Knappenschaftsbünden 5 über 10000, 6 über 5000 und 25 über 1000 Mitglieder bestanden; dies seye doch, da die Knappenschaften wesentlich einen localen Charakter haben, eine beträchtliche Zusammendrängung der Arbeiter und der Anlagen voraus. Nach der Gewerbezählung von 1875 seien seuer in Preußen von sämtlichen im Großbetriebe beschäftigten Arbeitern über 25 Proc. im Berg- und Hüttenwesen, 13 Proc. in der Textilindustrie, 11 Proc. in den Nahrungsmittelgewerben, 8 Proc. in der Maschinenindustrie, in allen übrigen Industrien kleinere Bruchteile beschäftigt. Von 87 Betrieben der Großindustrie mit mehr als 1000 Arbeitern fallen 71 auf das Berg- und Hüttenwesen, von den sämtlichen zwischen 200 und 1000 Arbeitern beschäftigenden Anlagen falle dorthin mehr als der dritte Theil. Die Zahl der mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe betrage im Berg- und Hüttenwesen Preußens rund 1300, in der übrigen Industrie rund 13000. Solche Zahlen legen den Schluss nahe, der auch im übrigen berechtigt sei, daß in der Fabrikindustrie, im Vergleich mit dem Berg- und Hüttenwesen, die Arbeitermenge sich in verhältnismäßig kleinen Quoten

auf zahlreiche verschiedene Industriezweige, auf verhältnismäßig kleine Anlagen und auf sehr zahlreiche Anlagen verteilt. Dazu kommt nun noch die örtliche Verteilung der Anlagen über das ganze Staatsgebiet, Fabrikantlagen finden sich fast in jedem Kreise oder Amtsbezirk.

Im Gegensatz dazu befinden sich das Berg- und Hüttenwesen in Preußen auf 6 von 18 Provinzen; in jenen Provinzen concentriert es sich wieder auf einen Theil der Verwaltungsbezirke und selbst innerhalb dieser sei es noch wieder stark localisiert. Solche Momente würden doch auch in Rechnung zu bringen sein und sie sprächen dafür, daß die Schwierigkeiten der Organisation von Altersversorgungskassen in der Fabrikindustrie größer als im Bergbau seien. Man dürfe weiter geben und behaupten, daß der Entwicklung der Knappenschaftsklassen manche andere Verhältnisse zu folten kämen und noch zu folten kommen, welche in der Fabrikindustrie fehlen. So habe das Alter des deutschen Bergbaues den Bergleuten zu einem Standesbewußtsein verholfen, das, wenngleich in neuester Zeit durch manche Dinge geschwächt, doch immer noch stark genug sei, um gesellschaftliche Bildungen besonders zu begünstigen. Weiter sei besonderer Nachdruck darauf gelegt worden, daß dasjenige, was zu Gunsten der Arbeitervölkerung im Bergbau erzielt sei, der Arbeitervölklerung in den übrigen Großbetrieben doch nicht länger vorenthalten werden sollte, auscheinend von der Voraussetzung ausgehend, daß wenn im Bergwesen Deutschlands die obligatorische Bevolligung an Altersversorgungskassen bereits eine vollendete Thatache sei. Diese Voraussetzung treffe aber nicht zu. In den nächst Preußens größten deutschen Staaten, Bayern und Sachsen, besteht die obligatorische Altersversorgung nicht zu Recht; in Preußen kommt sie, wenn man die bestehenden Einrichtungen nach ihrem praktischen Effect betrachte, nur einem Bruchtheil der Arbeiter zu statten, dessen Größe je nach der Steigerung oder der Abnahme der Arbeiten im Bergbau ewigermaßen schwankt, im Durchschnitt der letzten Jahre aber nur wenig über die Hälfte der gesammten Arbeiterzahl sich erhebe; es seien nämlich nur die sogenannten ständigen Arbeiter an den Vortheilen der Altersversorgung in den Knappenschaften betheiligt, während die unsäbigen Arbeiter trotz ihrer Mitgliedschaft in den Knappenschaftsklassen von dem Anspruche auf eine Alterspension ausgeschlossen seien. Der der Commission vorliegende Antrag zielle in Wahrheit also dahin, eine Einrichtung des Bergbaues, welche in Preußen nur etwa der Hälfte der Arbeiter zugute komme, in den beiden nächstgrößten deutschen Staaten aber überhaupt nicht zu Recht bestehe, welche also selbst in den beschränkten Grenzen des Bergwerksbetriebes zur allgemeinen Durchführung in Deutschland noch nicht habe gebracht werden können. Für das Fabrikwesen ohne weiteres im gesamten Reichsgebiet zu verordnen.

Bei der Discussion darüber, ob die Knappenschaftskassen den Altersversorgungskassen für die Fabrikindustrie zum Muster dienen könnten, sei die dauernde Leistungsfähigkeit der Knappenschaftsklassen in die Erörterung gezogen, und es sei darauf hingewiesen, wie diese Klassen vermöge ihrer vierjährigen Existenz inzwischen zu einem Beharrungszustande gelangt seien, welcher allen Elementen der Kassenentwicklung eine beruhigende Stetigkeit verleihe. Indessen, daß die bisherigen Erfahrungen und der jetzige Zustand der Knappenschaftsklassen eine ausreichende Regelhaftigkeit der Einnahmen und Ausgaben für die Zukunft verbürgen, sei gewagt zu behaupten. Der Bestand der Knappenschaftskassen auf Grund ihrer zeitigen Verfassung sei auch in Preußen so alt noch nicht; viele dieser Kassen seien erst seit der Mitte der fünfziger Jahre gebildet oder neu gestaltet. Die seitdem verflossene Zeit zeige keineswegs aus, um die Kassen mit dem vorausgesetzten Charakter der Stabilität zu versehen. Überhaupt dürfe man, bei allen Sympathien für das ehr-

## Das Generalstabswerk über den Deutsch-Französischen Krieg.

Das soeben herausgegebene 15. Heft des Generalstabswerkes: „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71“ (Berlin, C. S. Mittler u. Sohn), reicht in seinem Inhalte bereits bis zu Ende des Jahres 1870. Es gibt jenen Zeitraum, in welchem die I. und II. Armee beauftragt wurden, den im Norden und Süden von Paris zurückgeworfenen Feind nicht weiter zu verfolgen, sondern in geeigneten Centralstellungen die Einklemmung der Hauptstadt zu decken und dem etwa wieder vorbrechenden Feinde mit aller Kraft entgegentreten. Es kam daher in dieser Zeit auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zwar zu vielen einzelnen, nicht aber zu entscheidenden Kämpfen, für deren Herannahen jedoch allerorten deutliche Anzeichen sprachen. Vor Paris beschleunigte die deutsche Heeresleitung die Vorbereitungen zum Angriffe auf dieses Hauptbollwerk des Widerstandes.

Im Süden der Seine stieß die Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg sich auf Chartres, die II. Armee auf Orleans, Blois blieb besetzt, bis nach Tours wurde vorgestossen. Rämentlich bei Vendôme trafen die Deutschen wiederholt auf die Befreiungstruppen des bei Le Mans versammelten II. Voirearmee. Nach Osten zu suchte die II. Armee mit der auf Courcier zurückgewiesenen I. Voirearmee wieder Fühlung zu gewinnen. Die unsichern von derselben eingehenden Nachrichten veranlaßten, zwischen der II. Armee und den östlich operirenden Truppen des Generals v. Werder

das VII. Armeecorps vorzuziehen. Letzterer Heerführer rückte nach Süden vor, siegte mit der badischen Division in dem blutigen Gefecht bei Nuis und vereinigte dann seine Truppen bei Besoul, des Annarchen der bei Bézancourt sich sammelnden großen Heeresmassen (Bourbaki) gewärtig.

Im Norden vereitete General Manteuffel den von Faidherbe beabsichtigten Vorstoß über die Somme, griff den Gegner sodann in seiner Vertheidigungsstellung an der Hallue an, drängte ihn nach zweitägigem Kampf in den Schutz der nahen Festungen zurück und deckte zugleich die Landschaften an der unteren Seine durch starke Streitkräfte in Rouen. Diese Ereignisse hatten das beabsichtigte Einrücken der deutschen Truppen in eine Centralstellung bei Beauvais gehindert, die aber auch durch Herstellung einer Eisenbahn zwischen Amiens und Rouen überhaupt entbehrlich wurde. Andererseits legte die Einnahme von Mézières der Armee eine zweite Verbindungsline mit Deutschland frei.

In Paris herrschte nach dem Mislingen der früheren Befreiungsversuche Entmuthigung — nur unterbrochen durch den zwecklosen Angriff auf Le Bourges. Die deutsche Artillerie dagegen vertrieb den Feind aus der drohenden und wichtigen Stellung auf dem Mont-Avon und vollendete die Vorbereitungen zum Angriff auf die Südfront.

Die mannichfachen, auf weitem Umkreise geführten Operationen dieses Beitauschmittes geben am besten Gelegenheit, in allen Ereignissen die strenge Durchführung eines klaren einheitlichen Planes in der deutschen Heeresleitung und die zähe Ausdauer und

Tüchtigkeit der deutschen Soldaten gegenüber den zusammengetragenen Massen des Feindes zu gewahren.

## Nede des Cultusministers Ferry über den Universitätsunterricht.

In den Sitzungen der französischen Deputirtenkammer am 26. und 27. Juni sprach der Universitätsminister Ferry über den Universitätsunterricht:

Der Gesetzentwurf überschreite nicht die Rechte des Staates; derselbe sei durch eine ernsthafte Gefahr bedroht, wirtschaft und zeitgemäß. Vor vier Jahren habe man in einer andern Versammlung über die Unterrichtsfreiheit diskutiert. Man sagte damals, es gebe keine Freiheit ohne das Recht, die Universitätsgrade zu verleihen. Heute sage man, es gebe keine Unterrichtsfreiheit ohne die religiöse Vereinsfreiheit! Es komme darauf an, zu sehen, ob diese Freiheit mit der Unterrichtsfreiheit etwas gemein habe. Es liege in diesem Punkte ein Misverständnis vor, das von 1848 datire, wo man die Unterrichtsfreiheit in die französischen Gesetze eingeführt habe. Dr. de Montalembert habe dieselbe als ein natürliches Recht angesehen. Jules Simon habe dies nicht für den Unterricht der Kinder, sondern nur für die Erziehung der Erwachsenen zugelassen. Die Unterrichtsfreiheit sei immer dem Staatsrecht unterworfen gewesen. (Beifall links.) Dr. Dufaure sagte in der Diskussion von 1848, daß der Staat in diesen Dingen nicht gleichmäßig bleiben könne. Man will dem Staat nur die ihm gehörige Stelle geben; man will nur, daß er gewisse Staatsdoctrinen und eine Staatsmoral aufrecht erhalte. (Beifall.) Würde man einen gegen die Freiheit des Vaterlandes gerichteten Unterricht dulden? Und gibt es nicht in diesem Vaterlande eine Grasart von Ideen, welche die gegenwärtigen Geschlechter ihren Kindern übermachen müssen? Es sind die Ideen der Revolution, welche den Staat schaffen. (Sehr gut! links.)

